

Übertrittsverfahren und probenfreie Zeit im Schuljahr 2020/2021

1. Alle Schüler der 4. Jahrgangsstufe erhalten im Januar einen **Leistungsbericht**.
Das Zwischenzeugnis entfällt.
2. Am ersten Unterrichtstag des Monats Mai erhalten alle Schüler der 4. Jahrgangsstufe ein **Übertrittszeugnis**.

Das Übertrittszeugnis enthält

- ab dem Schuljahr 2020/21 ausschließlich die Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht
- die Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik, HSU
- eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung.

Die Übertrittseignung wird allein durch die Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht festgestellt.

3. Die Eignung für den **Bildungsweg der Realschule** liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens 2,66 beträgt.
4. Die Eignung für den **Bildungsweg des Gymnasiums** liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens 2,33 beträgt.
5. Die **schriftlichen Leistungsnachweise** ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsgeschehen und werden eine Woche vorher angekündigt.
Letzteres gilt allerdings nicht für mündliche Leistungsfeststellungen und kurze Tests.
Für angekündigte Probearbeiten gilt ab dem Schuljahr 2020/21 der Richtwert von 18 Probearbeiten bis zum Übertrittszeugnis
6. In der 4. Jahrgangsstufe sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses rhythmisiert **vier Unterrichtswochen** von bewerteten Probearbeiten **freigehalten werden**.

Nach Absprache im Lehrerkollegium ist dies in diesem Schuljahr in der Zeit vom:

14.09.2020 – 18.09.2020

09.11.2020 – 13.11.2020

11.01.2021 – 15.01.2021

26.04.2021 – 30.04.2021

Diese Regelung gilt jedoch nicht für Übungsaufgaben ohne Bewertung.